

Anlage 1 - Ausschreibungsbedingungen

Auftraggeber: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Anschrift Angebotsabgabe: TU Bergakademie Freiberg
Dezernat Haushalt
-Zentrale Beschaffungsstelle-
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Zeitplan:

Bieterfragen möglich bis: 19.06.2025
Angebotsfrist: 26.06.2025, 11:00 Uhr
Geplanter Zuschlagstermin: 11.07.2025
Bindefrist: 31.07.2025

Damit Ihr Angebot bei der Wertung Berücksichtigung finden kann, bitten wir um **unbedingte Beachtung** folgender **Ausschreibungsbedingungen**:

1. Dem Angebot beizufügende Unterlagen und Erklärungen:

- 1.1 Es gelten die beigefügten **Vertragsbedingungen** der TU Bergakademie Freiberg (Anlage 2), die rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.
- 1.2 Das Angebot muss mit Datum und Unterschrift versehen sein.
- 1.3 Die Anlagen müssen ebenfalls mit Datum und Unterschrift versehen sein.
- 1.4 Muster und Proben des Bieters müssen zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 1.5 Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben:
 - in der die Bildung der Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.6 Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer haben die Bieter bei der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und der hierfür bereits vorgeschlagenen Nachunternehmer vorzulegen. Die Anlage 4 ist in diesen Fällen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Sind keine Nachunternehmer angezeigt worden, sind die angebotenen Leistungen im Fall der Auftragserteilung grundsätzlich vom Auftragnehmer selbst sowie im eigenen Betrieb auszuführen.

Die Formblätter sind von jedem Bewerber und Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Formblätter auch von eignungsverleihenden Unterauftragnehmer und anderen Unterauftragnehmern abzufordern.

1.7 Nach § 3 SächsVergabeG sind zum **Nachweis der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:**

1. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister bzw. in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Angebotsfristendes
2. Nachweis einer entsprechenden gültigen Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung. Der Nachweis ist durch eine Bestätigung durch die Versicherung zu erbringen. Ist keine Versicherung vorhanden, erklärt sich der Auftragnehmer bereit eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Die Eigenerklärungen zu den nachfolgenden Inhalten sind rechtskräftig durch autorisierte Mitarbeiter oder den Geschäftsführer unterschriftlich zu bestätigen (Anlage 3).

1. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens sowie deren Gesellschafter, Geschäftsführer und – wenn vorhanden – Prokuristen kein Insolvenzverfahren eröffnet, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder ein Insolvenzverfahren mangels einer die Kosten deckenden Masse nicht eröffnet wurde.
2. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
3. Eigenerklärung, dass durch das Unternehmen nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
4. Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben und seine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
5. Eigenerklärung, dass das Unternehmen NICHT wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften (§404 SGB III, §§15,16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Illegalen Beschäftigung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von mehr als 2500 € belegt wurde.
6. Eigenerklärung, dass das Unternehmen im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, und Zuverlässigkeit abgegeben hat.
7. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S. von § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen
8. Eigenerklärung, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
9. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich an die Regelungen des Mindestlohngesetz MiLoG hält.

Folgende Unterlagen sind außerdem beizubringen:

- a) Auflistung des Bieters zu mindestens drei gleichwertigen, vergleichbaren Lieferungen und Leistungen mit Angaben zum Auftragswert, Auftragszeitpunkt sowie Auftragsgeber in den letzten drei Geschäftsjahren (Referenzen, Anlage 3).
- b) Angaben über die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl der letzten drei Geschäftsjahre ggfls. gegliedert nach Berufsgruppen (Anlage 3).
- c) Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Leistungen (Anlage 3).

1.8 Angebote richten Sie bitte nur in einem fest verschlossenen Umschlag und mit nachfolgender Aufschrift an:

TU Bergakademie Freiberg
Dezernat 4 - Haushalt
Abteilung 4.3 - Zentrale Beschaffung
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Bitte nicht öffnen!
Ausschreibungs-Nr. 020-2025L
Angebotsfrist: 26.06.2025, 11:00 Uhr

Oder nutzen Sie den Adressaufkleber.

1.9 Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes, die bis zur Angebotsfrist eingehen können, müssen in der gleichen Form wie das Angebot übersandt werden.

Auf der Vorderseite ist deutlich erkennbar anzubringen:

Angebotsberichtigung zu Ausschreibungs-Nr. 020-2025L

1.10 Alle Angebote sind nur in **deutscher Sprache** abzufassen. Des Weiteren ist jeglicher Schriftverkehr bezüglich der Ausschreibung und Vergabe der Leistung in deutscher Sprache zu führen. Alle **Preise** sind in **Euro**, Bruchteile in vollen Eurocent anzugeben.

1.11 Die Bietertextergänzungen (Punktfolgen) in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot zwecks der genauen Prüf- und Vergleichsmöglichkeit vom Bieter mit den geforderten Angaben auszufüllen.

1.12 Die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen, Funktionen und Leistungswerte sind zu erfüllen. Einschränkungen sind unzulässig.

2. Ausgeschlossen werden Angebote:

2.1 die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder **Preise** enthalten,

2.2 bei denen das Angebot selbst und die Anlagen 1-5 nicht rechtsverbindlich **unterschrieben** sind. Es sind nur originale handschriftliche Unterschriften einer berechtigten Person zugelassen.

2.3 in denen **Änderungen** des Bieters an seinen Eintragungen **nicht zweifelsfrei** sind,

2.4 bei denen **Änderungen oder Ergänzungen** an den Ausschreibungsunterlagen **vorgenommen** worden sind,

2.5 die **nicht form- oder fristgerecht eingegangen** sind,

- 2.6 von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe **eine unzulässige, wettbewerbs-beschränkende Abrede** getroffen haben,
- 2.7 in denen nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote enthalten sind,
- 2.8 in denen vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemacht wurden,
- 2.9 die **von unserer Leistungsbeschreibung abweichen** (Nebenangebote/ Änderungsvorschläge), soweit nicht ausdrücklich nach Textziffer 4 zugelassen.

3. Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden:

- 3.1 die insolvent sind beziehungsweise sich in Liquidation befinden,
- 3.2 die schwere Verfehlungen begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen,
- 3.3 die die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllen,
- 3.4 die sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet haben (soweit einschlägig).

4. Nebenangebote/Änderungen (jede Abweichung vom geforderten Angebot) sind **nicht zugelassen**.

5. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe postalisch oder auf elektronischem Weg (Vergabeportal eVergabe oder E-Mail) darauf hinzuweisen. Bedenken zur angebotenen Konstruktion oder Ausführungsart sind schriftlich anzumelden. Sachdienliche Auskünfte können bis zum 19.06.2025 an die Vergabestelle gerichtet werden. Im Interesse aller Bieter müssen auftretende Fragen jedoch unverzüglich gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Fragen und Antworten werden im Sinne einer schnelleren Bearbeitung im Vergabeportal der eVergabe allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Kontaktdaten: TU Bergakademie Freiberg
Dezernat 4 - Haushalt
Abteilung 4.3 - Zentrale Beschaffung
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
E-Mail: ausschreibung@zuv.tu-freiberg.de

- 6. Der **Termin der Angebotsabgabe** ist unbedingt einzuhalten.
- 7. Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht gestattet.
- 8. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig geprüft hat, dass diese für seine Kalkulation ausreichend sind und dass er die zu erbringenden Leistungen sowie die damit verbundenen Kosten mit der notwendigen Genauigkeit beurteilen kann. Der Auftraggeber macht sich eine falsche oder irrtümliche Kalkulation oder andere Irrtümer oder Fehleinschätzungen in dem Angebot des Bieters, die der Auftraggeber nicht erkannt hat, durch die Entgegennahme und Prüfung des Angebotes ausdrücklich nicht zu Eigen.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

10. Verschwiegenheit: Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm im Rahmen der Angebotserstellung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat dazu auch die bei der Angebotserstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten. Der Bieter hat alle bei der Erstellung des Angebotes bekanntwerdenden Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse Dritten gegenüber geheim zu halten, soweit ihn die ausschreibende Stelle nicht in schriftlicher Form davon entbindet. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vergabeverfahrens.
11. Für die Erstellung von Angeboten erfolgt keine Erstattung der anfallenden Kosten.
12. Die Angebotsunterlagen bitte nicht heften, klammern oder binden.